

Kurzbericht



DFF – Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e.V. | ©DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum

DFF – Deutsches Filminstitut und Filmmuseum

Schaumainkai 41
60596 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 961220-220
Fax: +49 69 961220-579

info@dff.film
www.dff.film

Herzlich willkommen!

Besucher/innen des DFF – DEutsches Filminstitut & Filmmuseum in Frankfurt am Main erfahren, wie die Menschen es bereits im 18. und 19. Jahrhundert schafften, Bilder in Bewegung zu bringen und können diese historischen Apparate an bedienbaren Modellen selbst ausprobieren. Ein originaler Darth-Vader-Helm aus der STAR-WARS-Reihe sowie ein originales ALIEN-Stuntman-Kostüm künden von der jüngeren Filmgeschichte. Zwei bis drei Sonderausstellungen im Jahr und ein täglich wechselndes Kinoprogramm (meist in Originalversion) runden das Programm ab.

Familien mit Kindern finden in Museum und Kino ebenso wie Jugendliche oder Erwachsene zahlreiche ansprechende Angebote.

PRÜFERGEBNIS

für

DFF – Deutsches Filminstitut und Filmmuseum

60596 Frankfurt am Main, Zertifikats-ID: PA-11168-2019



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

März 2020 – Februar 2023

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es ist kein betriebseigener Parkplatz vorhanden.
- Das Museum ist stufenlos über den Nebeneingang zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind ebenerdig oder über Aufzüge zugänglich.
- Die Aufzugkabine ist 110 cm x 140 cm groß. Die Aufzugtür ist 90 cm breit.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 78 cm breit.
- Die Rezeption ist an der niedrigsten Stelle 115 cm hoch. Es ist keine alternative Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen vorhanden.
- Die Exponate sind überwiegend im Sitzen sichtbar.
- Die Informationen zu den Exponaten sind überwiegend im Sitzen lesbar.
- Im Café sind acht unterfahrbare Tische vorhanden (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).
- Auf Nachfrage werden Führungen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer angeboten. Es ist eine Voranmeldung notwendig.
- Die gesamte Route der Führung ist für Rollstuhlfahrer stufenlos befahrbar.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (UG)

- Es ist ein weiteres öffentliches für Menschen mit Behinderung im 4. OG vorhanden.
- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür, vor dem WC und vor dem Waschbecken mindestens 150 cm x 150 cm;
links und rechts neben dem WC mindestens 90 cm x 70 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage am Counter, aber es gibt eine Anlage im Kino.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt.
- Die Informationen zu den Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt.
- Es gibt akustische Informationen zu den Exponaten.
- Im Café sind 14 Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.
- Es gibt keinen Sitzbereich mit geringen Umgebungsgeräuschen (z.B. Sitzecke, separater Raum).
- Es werden Führungen für Menschen mit Hörbehinderung angeboten, jedoch nicht für gehörlose Menschen.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und nicht durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt.
- Die Halteposition wird durch Sprache angesagt.
- Treppen haben beidseitige Handläufe.
- Die Exponate sind allgemein gut ausgeleuchtet.
- Die Informationen zu den Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt und sind visuell kontrastreich gestaltet.
- Es gibt akustische Informationen zu den Exponaten.

- Es gibt einen Multimedia-Guide.
- Auf Nachfrage werden Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten. Es ist eine Voranmeldung notwendig.
- Während der Führungen werden Exponate zum Tasten integriert.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Museums sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Die Informationen zu den Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt, jedoch nicht in Leichter Sprache.
- Auf Nachfrage werden Führungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angeboten. Es ist eine Voranmeldung notwendig.
- Die Führung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wird in leichter Sprache gehalten.

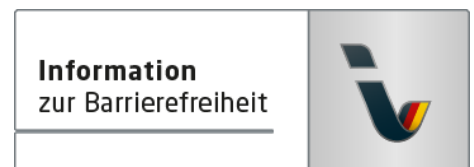
Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

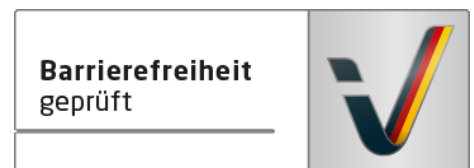
- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

